

Stadtrat

Geht an: HB

Eing. 19. Nov. 2007

Sekretariat: ds



Auszug aus dem Protokoll vom 13. November 2007

Beschluss Nr. 2007-512

5.05.08

Unterschutzstellung eines Mammutbaumes, Objekt Nr. 1003, an der Konstanzerstrasse 70, Parzelle Nr. 147

Der Mammutbaum, Objekt Nr. 1003, ist ein markanter Einzelbaum. Er weist eine gerade Stammwicklung mit horizontal abstehenden, leicht hängenden bzw. teilweise ausladenden Hauptästen auf. Auf der Parzelle sowie in der Umgebung sind Bauvorhaben geplant. Der im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragene wertvolle Mammutbaum soll unter Schutz gestellt werden. Begründung für eine Unterschutzstellung des Mammutbaumes:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist dieser Baum als wertvoll eingestuft.
- Durch sein markantes Erscheinungsbild handelt es sich um ein wertvolles Solitär-objekt mit grosser gestalterischer Bedeutung. Als immergrüner „Parkbaum“ ist er das ganze Jahr hindurch ein wichtiger Bestandteil im Quartier.
- Der Mammutbaum ist bei uns nicht heimisch, jedoch als Parkbaum weit verbreitet. Der ökologische Wert beruht deshalb hauptsächlich auf seiner Grösse und Struktur. Er bietet für einige Tierarten wichtige Sitz- und Schlafgelegenheiten.

Die Baumbewertung der baumART aus Weinfelden vom 18. Dezember 2003 beinhaltet, dass der Mammutbaum schützenswert ist.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht ein Mammutbaum zur Diskussion, welcher gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist der für den Mammutbaum, Objekt Nr. 1003, nötige Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis der Grundeigentümerin wurde eingeholt.

Der Stadtrat beschliesst

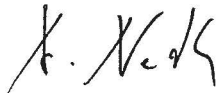
1. Der Mammutbaum (Objekt Nr.1003) auf der Parzelle Nr. 147 wird, gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 147 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht auf dem Grundstück.
3. Ist die Kronenschirmfläche durch umliegende Bauarbeiten betroffen, so müssen folgende Massnahmen zu dessen Schutz getroffen werden:
 - a. Es soll eine weiträumige Baumschutzzone, abgegrenzt durch einen massiven Zaun, errichtet werden. Diese darf nicht durch Lagerung von Aushubmaterial, Baustelleninstallation, Befahren mit Maschinen sowie Niveauänderungen beeinträchtigt werden.
 - b. Vorgängig zu den für den Aushub unvermeidlichen Abgrabungen im Wurzelbereich ist ein Baumpflegespezialist beizuziehen. Er wird einen so genannten „Wurzelveilung“ erstellen, damit ein Weiterwachsen der durchtrennten Wurzeln ermöglicht wird.
 - c. Zur Verhinderung der Austrocknung bei geöffneter Baugrube ist eine Bewässerung des gesamten Wurzelbereichs während und nach der Bauzeit notwendig.
 - d. Auch während den Umgebungsarbeiten ist die Baumschutzzone zu respektieren. Eine Versiegelung durch den Bau von Wegen und Plätzen ist unbedingt zu vermeiden.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Best-Immo-Invest AG, Seehalde 8, 8598 Bottighofen (eingeschrieben)
 - Vorsorgestiftung der Basler Versicherungsgesellschaft, Aeschengraben 21, 4000 Basel (eingeschrieben)
 - Kanton Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld (eingeschrieben)

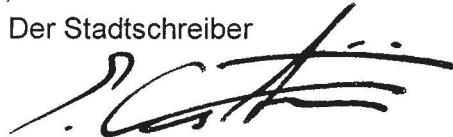
- Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
- Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
- Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
- WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
- Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld
- Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
- Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadttammann



Der Stadtschreiber



Beilagen (für Grundbuchamt und Bauverwaltung)

- Gutachten, Pläne

Gesuchsbeilage Unterschutzstellungsverfügung

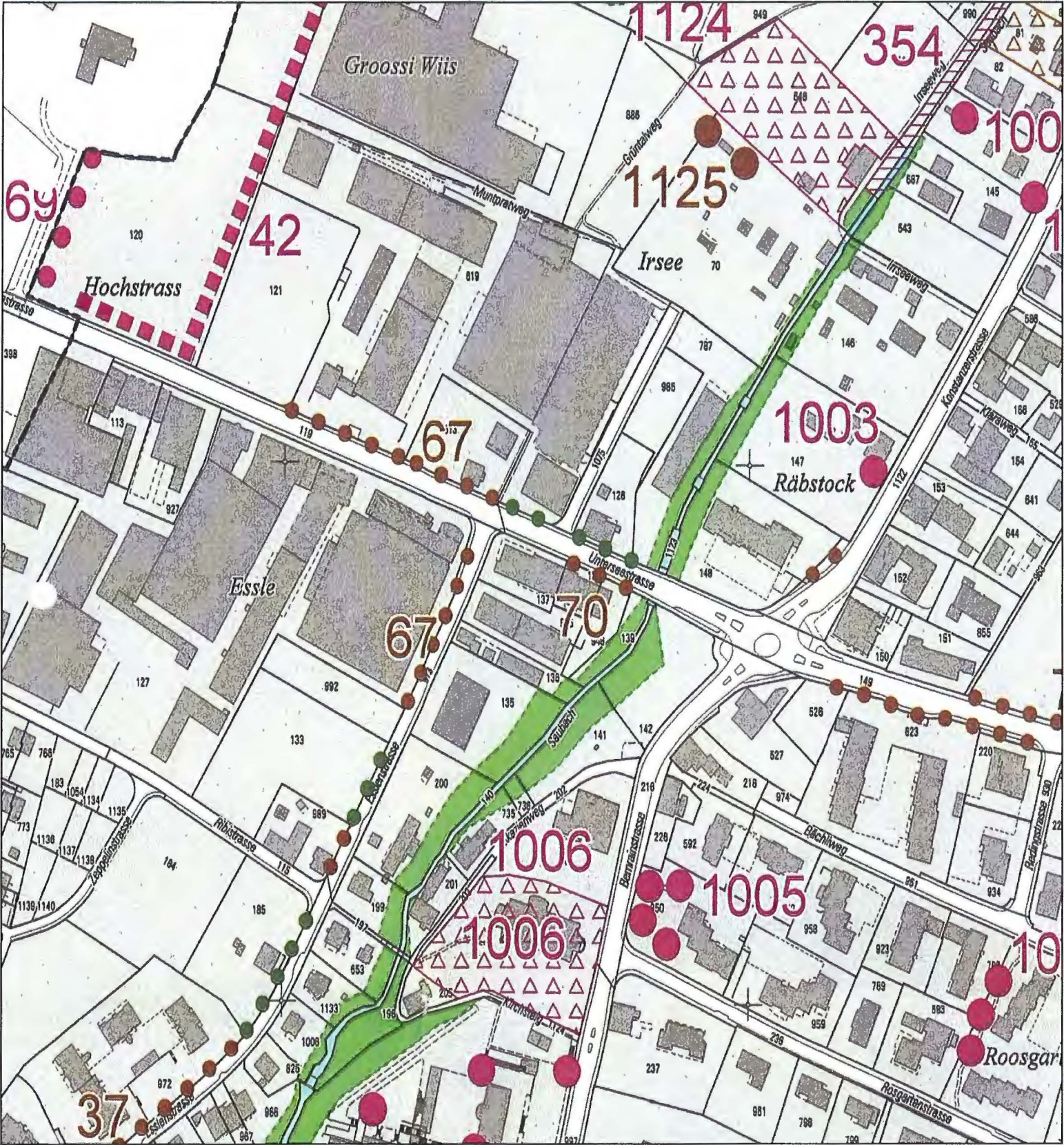
Parzelle Nr. 147
Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Grundeigentümer
Best-Immo-Invest AG
Seehalde 8
8598 Bottighofen

Genehmigt vom Stadtrat Kreuzlingen am

Der Stadtammann

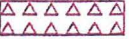
Der Stadtschreiber



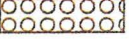
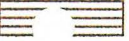
Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

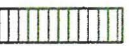
wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

 Korridor im Lebensraumverbund

 Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

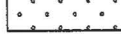
gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)

BAUMBEURTEILUNG

Datum 18.12.2003

1 Baumdaten

Gutachten Nr. _____

Baum Nr.	_____	Kunde	<u>Stadt Kreuzlingen</u>
Baumart	<u>Mammutbaum</u>		<u>8280 Kreuzlingen</u>
Stammumfang	<u>620cm</u>	Objekt	<u>Konstanzerstrasse</u>
1m ü. Boden	_____		_____
Höhe geschätzt	<u>3000cm</u>	Ortsbezeichnung	<u>Garten</u>

2 Standort

Bodenbeschaffenheit	<u>offen mit krautigem Bewuchs, natürliche Streuschicht</u>
Auffüllung / Abgrabung	<u>-</u>
Mängel	<u>-</u>
Stellung / Wert	<u>Solitär, markanter Einzelbaum</u>
Bemerkungen	<u>seit langer Zeit unverändertes Baumumfeld</u>

3 Zustand

Visuelle Beurteilung: Biomechanik

• Stammfuss	<u>gut sichtb. Wurzelanläufe, ausgeglichene Verteilung</u>
• Stamm/Stämme	<u>durchgehende Stammachse, gerade Entwicklung</u>
• Hauptäste/Gabelungen	<u>horizontal abstehend, leicht hängend, teilw. ausladend</u>
• Kronenform	<u>kegelförmig, arttypisch, aufgerissen im obersten Teil</u>
• Jahrestrieb	<u>normal</u>
• Blattgrösse	<u>-</u>
• Belaubungsdichte	<u>gelockert – Trockenheit 2003 - Nadelfall</u>
• Vitalität (VS 0-3)	<u>VS 1, Degeneration, reduziertes Wachstum</u>
• Bemerkungen	<u>gemessen am Standort verfügt der Baum über einen</u>
	<u>sehr guten Zustand</u>

Visuelle Beurteilung: Schadstellen

• Anfahrsschäden	<u>-</u>
• Wunden / Faulstellen	<u>-</u>
• Kappstellen / Höhlungen	<u>-</u>
• Pilzfruchtkörper	<u>-</u>
• Rindenriss / <u>Holzriss</u>	<u>Mehrere Astquerrisse – Schneedruck u. Sturmschäden</u>
• <u>Totäste</u> , Stummel	<u>viele im ganzen Kronenbereich verteilt</u>
• Krebs / <u>Bohrende Insekten</u>	<u>in der Borke – normal, ohne schädliche Auswirkung</u>
• Harz-/ Gummi-/ Schleimfluss	<u>-</u>
• Bemerkungen	<u>-</u>

Analyse von Holzzustand und Wandstärke mittels Resistograph (s. Beilage)

- Messung 1
- Messung 2
- Messung 3
- Messung 4

Bemerkungen

Der Baumzustand macht keine Stammuntersuchung
mittels Resistograph notwendig

4 Zusammenfassung

Bei diesem Baum handelt es sich um ein wertvolles
Solitär-Objekt mit grosser gestalterischer Bedeutung

5 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

6 Empfehlung

Kontrolle Blitzableiter, Totholz-Entfernung, Entlastung
und Einkürzung von Dach- und Fassadenseite

7 Bild

Aufnahme von Westseite her

